



Spielordnung

TSV Missen-Wilhams e.V. Abteilung Tennis

A) Allgemeines

- 1) Die Tennis-Sportanlage mit Ihren Nebeneinrichtungen ist Eigentum des TSV Missen-Wilhams e.V., Abteilung Tennis.
- 2) Abteilungsmitglieder und Gäste sind verpflichtet, Schäden an der Anlage und den Einrichtungen zu vermeiden bzw. zu melden.
- 3) - 1.Vorstand Fabian Hänle
- 2.Vorstand Marc Rousset
- Kassiererin Waltraud Widmann
- Schriftführerin Luise Jahn
- Sportwart / Internet- / EDV-Verantwortlicher Alexander Helgert
- Jugendwart:in Melanie Mayer
- Kassenprüfer Anton Mayer
- TSV-Gesamtvorstand Eveline Helgert
Michael Hoffmann

obliegt, Spieler unter dem Hinweis auf diese Spielordnung vom Platz zu weisen.

- 4) Diese Spielordnung ist von allen Benutzern der Tennis-Sportanlage einzuhalten.
- 5) Spielberechtigt sind Mitglieder der Tennis-Abteilung, sofern sie den laufenden Beitrag bezahlt haben, sowie Gäste (siehe Abschnitt C, Gäste).
- 6) Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen bespielt werden. Spieler mit platzschädigender Sohle sind von der Spielfläche zu verweisen. Das Spielen ist nur in angemessener Sportkleidung gestattet.
- 7) Jeder Gast sowie jedes Mitglied der Tennisabteilung, der die Einrichtungen der Tennisanlage benutzt, haftet für sich selbst.



B) Spielbetrieb

- 1) Die Spielzeit beträgt eine Stunde.
- 2) Wenn der Platz staubig ist, erst berieseln, dann spielen!
- 3) Spielen auf gefrorenem, zu nassem oder zu weichem Platz ist verboten.
- 4) Den Anforderungen der Platzpflege ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5) Treten während des Spiels spielbeeinträchtigende Schäden auf, ist der Spielbetrieb unverzüglich abubrechen und einem Verantwortlichen zu melden.
- 6) Eine vorhandene Platzsperre kann nur von einem Verantwortlichen aufgehoben werden.
- 7) Die Spieler sind verpflichtet, zum Ende ihrer Spielzeit den Platz abzuziehen und die Linien abzukehren.
- 8) Alle Spieler sind verpflichtet, sich vor Spielbeginn in die Belegungsliste einzutragen.
- 9) Ein zweiter und weiterer Eintrag ist erst nach Ablauf der eingetragenen Spielzeit möglich.
- 10) Die eingetragenen Spielzeiten sind bindend. Bei verspätetem Eintreffen der Spieler endet die Spielzeit wie eingetragen. Zudem ist bei Versäumnis des Spielbeginns von 10 Minuten der Platz für den nächsten Spieler frei. Bei großem Spielandrang wird von den Mitgliedern erwartet, auch die Doppelspielzeit auf eine Stunde zu begrenzen. Kann ein Spieler, seine in die Belegungsliste eingetragene Spielzeit aus irgendeinem Grund nicht wahrnehmen, so ist diese unverzüglich wieder auszutragen.
- 11) Nach Beendigung der Spielzeit sind die Mitglieder verpflichtet, Platz und Clubhaus abzuschließen.



C) Gäste

- 1) In der Belegungsliste ist der Name des Gastes einzutragen und die Spalte „G“ (Gast) oder „GK“ (Gast mit Kurkarte) anzukreuzen.
- 2) **Gäste haben pro Platz und Spielstunde einen Betrag von 12€ zu bezahlen.**
- 3) **Die Mitglieder des TSV Missen-Wilhams haben pro Platz und Spielstunde 8€ zu entrichten.** Familienmitglieder ebenfalls. Die Spielordnung gilt dabei wie für Gäste.
- 4) Die Spielgebühr ist im Tourismusbüro (Erhalt eine Einklebbemarke) oder direkt am Platz zu entrichten (bar oder über das bargeldlose Bezahlsystem).
- 5) Auch jedes Mitglied der Tennisabteilung ist befugt, Gastspielgebühren zu kassieren und umgehend an die berechtigten Personen (Punkt A-3) abzuführen.